



vertraulich

Fraktion Freie Demokraten  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6

Datum: 24. MRZ. 2021

## Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Dresdens

AF1234/21

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1 und 2 besteht, weil insoweit keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betroffen ist.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 1 und 2 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Die Stadt hat in den letzten Jahren die Parkraumbewirtschaftung zunehmend ausgebaut und immer mehr Parkplätze in die Bewirtschaftung aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Im Stadtbezirksbeirat Blasewitz teilte Bürgermeister Stephan Kühn kürzlich mit, dass der Schillerplatz ebenfalls in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen werden soll und dies Teil des Haushaltskonsenses ist, um weitere Einnahmen zu generieren. Zu diesem Thema habe ich folgende Fragen:

**1. In welchen Stadtteilen und an welchen Straßen und Plätzen plant die Stadtverwaltung in den nächsten Jahren die Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen? Wann plant die Stadtverwaltung die Aufnahme der Parkraumbewirtschaftung jeweils konkret (bzw. näherungsweise, sofern der Zeitpunkt noch nicht genau feststeht)? Wie viele Parkplätze werden voraussichtlich in die Parkraumbewirtschaftung jeweils aufgenommen?“**

In den nächsten Jahren ist gemäß der zu Grunde liegenden Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vorgesehen, die nachfolgend aufgelisteten städtischen Teilgebiete in die Parkraumbewirtschaftung mit dem Schwerpunkt Bewohnerparken aufzunehmen. Zur Einordnung und Abgrenzung der Untersuchungsgebiete ist die Abbildung 8 des vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 20. November 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan 2025plus als Anlage beigefügt. Die Anzahl der in die Bewirtschaftung aufzunehmenden Parkstände wird erst im Zuge der Planung ermittelt.

**Umfeld Schillerplatz in Blasewitz** (Nr. 10 in der Abbildung 8) 2021

Mit Stand 03/2021 werden etwa 60 gebührenpflichtige Parkstände /Bewohnerinnen und Bewohner frei und 143 Parkstände ausschließlich für das Bewohnerparken neu in die Bewirtschaftung aufgenommen. Der geplante Bewohnerparkbereich wird das Gebiet zwischen Regerstraße, Hans-Böhm-Straße, Elbe, Reinhold-Becker-Straße und Niederwaldstraße umfassen.

**Umfeld Universitätsklinikum Carl Gustav Carus** (Nr. 8 in der Abbildung 8) 2023

Mit Stand 03/2021 werden etwa 482 gebührenpflichtige Parkstände /Bewohnerinnen und Bewohner frei und 77 Parkstände ausschließlich für das Bewohnerparken neu in die Bewirtschaftung aufgenommen. Der geplante Bewohnerparkbereich wird das Gebiet zwischen Fetscherstraße, Käthe-Kollwitz-Ufer, Händelallee und Blasewitzer Straße umfassen.

**Erweiterung der Bewohnerparkbereiche 9 und 13** (Nr. 12 und 15 in der Abbildung 8) 2023  
(Kerngebiet der Äußeren Neustadt)

**Umfeld Leipziger Straße in Pieschen** (Nr. 17 in der Abbildung 8) 2023

**Umfeld der Strehleener Straße** (Nr. 22 und 23 in der Abbildung 8, teilweise) 2024

**Umfeld Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt** (Nr. 20 in der Abbildung 8) 2024

Die weiteren Planungsschwerpunkte sind der Abbildung 8 in der Anlage zu entnehmen.

**2. „Wann wird der Schillerplatz in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen und wie viele Parkplätze betrifft das?“**

Es ist vorgesehen, dass die Parkraumbewirtschaftung mit dem Schwerpunkt Bewohnerparken im Umfeld des Schillerplatzes noch dieses Jahr verkehrswirksam wird. Zu den Zahlen der für eine Bewirtschaftung vorgesehenen Parkstände siehe Antwort zu Frage 1.

3. „In welcher Position des Doppelhaushaltes 2021/22 ist die Aufnahme des Schillerplatzes in die Parkraumbewirtschaftung zu finden?“

Das Produkt Parkraumbewirtschaftung lautet: 10.100.54.6.0.01	im HH-Plan auf Seite 330 und 331 I Band II
Einnahmen aus Parkgebühren werden im Ergebnishaushalt und mit der Kostenart 3320 0000 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/Benutzungsgebühren) geführt.	im HH-Plan Zeile 1.4
Ausgaben für die Anschaffung, Umrüstung und Bewirtschaftung (Entleeren) der Parkautomaten laufen unter der Kostenart 4221 0000 (Sach- und Dienstleistungen/Unterhaltung sonstiges unbew./bew. Infrastrukturvermögen).	im HH-Plan Zeile 3.3

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage